

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 01597/2018 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Betreff: Duales Studium - Soziale Arbeit für die Landeshauptstadt]**

Beschlussvorschlag:

Die Landeshauptstadt Schwerin wird künftig ein Duales Studium - Soziale Arbeit anbieten. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dafür nötigen Schritte in die Wege zu leiten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

Die Stadtverwaltung teilt grundsätzlich die im Antrag zum Ausdruck kommende Ansicht, dass vermehrte eigene Ausbildungsanstrengungen die Chancen zur Rekrutierung von zukünftig benötigtem Personal ein geeignetes Mittel ist, um den zukünftigen Fachkräftebedarf zu decken.

Darüber hinaus bietet eine solche Strukturierung der Ausbildung die Möglichkeit, vermehrt Einfluss auf den zu vermittelnden Stoff zu nehmen. Dies dürfte dazu führen, dass Beschäftigte nach Abschluss des Dualen Studiums besser in der Lage sein werden, ihre Aufgaben ohne längere Einführung wahrzunehmen.

In diesem Sinne werden diesseits die beschriebenen Bemühungen des Landkreises aufmerksam begleitet; die Ausbildungsleitungen haben dazu Kontakt, eine zukünftige gemeinsame Lösung – eventuell auch für die technischen Berufsbilder – ist denkbar. Der Ausbildungsrahmenplan und die mit den Bewerbern zu schließenden Vereinbarungstexte sind hier bekannt.

Allerdings ist eine entsprechende Ausbildung mit erheblichen finanziellen Aufwendungen für die Landeshauptstadt verbunden. Nach unserer Aufstellung kostet eine entsprechende Ausbildung aktuell etwa 62.000,00 € pro Student/Studentin.

Derzeit erhält die Stadtverwaltung noch genügend Bewerbungen für im sozialen Bereich ausgeschriebene Stellen, eine unmittelbare Notwendigkeit zur Etablierung des Dualen Studiengangs ist daher nicht gegeben. Daher sollten die Vor- und Nachteile des Dualen Studiengangs zunächst konzeptionell betrachtet werden. Da ein solcher Ausbildungsgang regelmäßig zum 1. August beginnt, soll eine entsprechende Ausarbeitung bis zum 31. Mai 2019 vorliegen. Weiterhin soll in diesem Rahmen die inhaltliche Entwicklung des Studienganges nach Ende des ersten Studienjahres der Auszubildenden im Landkreis gemeinsam mit der dortigen Ausbildungsleitung in Bezug auf unsere Ausbildungsbedarfe erläutert und evaluiert werden.

Im aktuellen Haushaltsentwurf 2019/2020 sind keine finanziellen Mittel für diesen Ausbildungsgang geplant.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Ca. 62.000,00 € für anteilige Arbeitsplatzkosten pro Auszubildenden.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Umwandlung in einen Prüfantrag



Dr. Rico Badenschier